

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 44=64 (1898)

**Heft:** 52

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das Kriegsspiel beginnt jeweilen 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr im „Wilden Mann“. Die Leitung desselben hat Herr Oberstlieut. Stähelin übernommen.

Der Vorstand hat zu der Beteiligung an einem Reitkurs eingeladen. Es ist dabei den Offizieren ermöglicht, mit ungemein geringen Kosten die für viele im Militärdienst notwendige und für alle als gymnastische Übung nützliche Kunst zu pflegen. Die Leitung des Reitkurses hat Hr. Oberstlieut. Hermann Pietzker zu übernehmen sich bereit erklärt.

**St. Gallen.** (Die Abschiedsfeier des Herrn Oberstdivisionär Fritz Locher) hat am 15. ds. Mts. im Hôtel Schiff in St. Gallen stattgefunden. Anwesend waren fast vollzählig die Stabsoffiziere der Division, sowie Oberst Bollinger, Regierungsrat Scherrer, Major Raduner, Waffenkontrollleur. Der Kreisinstruktor Oberst Bollinger sprach über die Instruktion in den diesjährigen Wiederholungskursen. Hierauf nahm Oberstdivisionär Locher Abschied von den Offizieren seiner Division und versicherte die Offiziere seiner ferneren Sympathie. Am Bankett sprachen Oberstbrigadier Steinlein, Regierungsrat Scherrer, und Oberst Huber Worte warmer Sympathie und hoher Anerkennung für den scheidenden Divisionär.

**Zur Berichtigung.** In das Referat über meinen Vortrag im Offiziersverein Bern, das aus dem „Bund“ in Nummer 51 dieses Blattes übergegangen ist, hat sich ein Irrtum eingeschlichen, der einer Richtigstellung ruft:

Der Übergang der italienischen Armee über den Mincio zur Schlacht von Custozza 1866 erfolgte nicht auf einer Front von 40 Stunden — wie das Referat besagt —, sondern auf einer Front von 20 Kilometern, nachdem die Armee bis dahin eine Frontausdehnung von 40 Kilometern eingenommen hatte. Oberst Leupold.

## Ausland.

**Deutschland.** (Stellungs- und Schulbildungsergebnisse der Rekruten) des Jahrganges 1897. Es wurden in den Restanten resp. alphabetischen Listen in Deutschland geführt 1,624,385 Personen, von diesen waren 20jährig 720,460, 21jährig 336,734, 22jährig und an älteren Mannschaften 85,791. Unermittelt und unentschuldigt blieben aus 158,000 Mann, anderwärts als in ihrem Aushebungsbezirk hatten sich gestellt 407,263, provisorisch zurückgestellt wurden 576,000 Mann, gänzlich 41,500 Mann. Der Ersatzreserve und Landsturm I. Aufgebots wurden überwiesen 193,000 Mann. Übrig blieben, die also frei kamen ohne gesetzlichen Grund, 9,673 Mann, weil sie einfach nicht eingestellt werden konnten, da die vorgeschriebenen Stärken überall erreicht waren. Ausgehoben wurden 234,838 Mann, freiwillig traten ein 42,475 Mann, also zusammen 277,313, davon entfielen auf die Marine 6,855 Mann, zum Dienste ohne Waffe im Heere — Krankenträger, Ökonomiehändler etc. — 4512, es verblieben an Neueintretenden zum Dienste mit der Waffe im Heere 265,946 Köpfe. Wegen unerlaubter Auswanderung, also vor Erfüllung ihrer gesetzlichen Dienstpflicht im Heere oder Flotte, befanden sich in Untersuchung, resp. wurden verurteilt von der zuerst angeführten Ziffer 24,360 Mann, es würde dies also auf etwa 70 Mann einen ergeben, der sich der Dienstpflicht zu entziehen sucht oder entzieht. Von den gesamten eingestellten Mannschaften waren ohne Schulbildung rund 200, also etwa auf 13,000 einen; vor etwa 20 Jahren entfielen auf 10,000 Rekruten noch circa 200 ohne Schulbildung. Der meiste Teil dieser Analphabeten entfällt auf die polnische Bevölkerung Posens,

Westpreussens und Schlesiens, die andern Provinzen resp. Staaten Deutschlands haben keine Analphabeten.

**Österreich.** (Automobil-Lastwagen.) Das unter Leitung des Generalmajors von Arbter stehende technische Militärkomite zu Wien hat den ersten Motor, einen Automobil-Lastwagen, aus der Daimlerschen Automobil-Gesellschaft in Cannstadt stammend, käuflich erworben. Die österreichischen Blätter sind grösserenteils voll des Lobes über die Leistungen, die Billigkeit des Unterhaltes etc. dieser Fahrzeuge. Speziell aus Frankreich, wo man diese Wagen in grösserer Anzahl unter den verschiedensten Bedingungen geprüft hat, ist man durchaus nicht sehr entzückt von denselben; auch in Deutschland, wo schon vereinzelt Proben bei den grösseren Manövern mit denselben stattgefunden haben, tritt man einer Einführung derselben in die Armee zu ausgedehnten Transportzwecken bisher sehr kühl entgegen. Verschiedenes, was die Verteidiger dieser Fahrzeuge vorbringen, hat seine Berechtigung, so besonders das, dass die Wagen schwere Einzellasten auf Wegen, auf denen die Anlage von Feldbahnen unmöglich ist, leichter fortbringen, als dies durch Pferde der Fall ist, zumal wie bekannt, deren Zugkraft doch nie genügend ausgenützt wird, speziell eigentlich nur die der Stangenpferde, während die anderen bei grösseren Lasten schwer im gleichmässigen Zuge zu erhalten sind. Ein solcher Automobil-Lastwagen kann bequem mit 5000 Kilo Belastung Steigungen bis zu 12—15% überwinden; dabei schleppt er eine Beladung, zu der sonst etwa 8 zweispännige Fuhren nötig wären. Ein weiterer Vorteil ist der, dass bei grossen Kolonnen, bestehend aus Automobilwagen, infolge ihrer bedeutend grösseren Belastungsfähigkeit, im Verhältnisse zu den mit Pferden bespannten Wagen, die Kolonnentiefe eine bedeutend geringere sein würde. Fütterungskosten und Überanstrengungen der Pferde etc. fallen bei diesen Automobilwagen fort, sie verzehren, wenn sie 5000 Kilo schleppen, pro Stunde wirklicher Arbeitszeit etwa 100 gr. Benzin, das nur sehr wenig kostet, und legen dabei pro Tag grössere Strecken zurück als ein mit Pferden bespannter Wagen; bei der gleichen Belastung letzterer pro Tag etwa 35—37 Kilometer, ersterer zwischen 47—95 Kilometer. Endlich bedarf der Wagen zur Bedienung und Führung nur einen Mann, ein solcher ist in beiden Sachen in wenigen Tagen gut auszubilden. Die Kosten für einen eben genannten Wagen belaufen sich bisher immer noch auf circa 10,000 Mark, etwas viel, aber Pferde, Wagen, Geschirre, Bedienungsmannschaften hat man auch durchaus nicht umsonst. Immerhin werden die Heeresverwaltungen, ehe sie sich endgültig für Einführung dieser Wagen entschliessen, gut thun, sie nach jeder Richtung hin scharf zu prüfen.

**Frankreich.** (Die Aufbewahrung der Fahnen) in der Wohnung desjenigen Offiziers, welcher augenblicklich das Kommando des betreffenden Truppenteils führt, hat ausser den Bedenken, welche gegen eine solche Art der Unterbringung überhaupt sprechen, den Übelstand im Gefolge, dass das Feldzeichen nicht selten den Ort seiner Aufstellung wechseln und zu diesem Zwecke sogar aus einer Garnison in eine andere befördert werden muss. „Le Progrès militaire“ Nr. 1828 ist daher der Ansicht, dass der geeignetste Ort für die Aufbewahrung der Ehrensaal des Regiments in der Kaserne sein würde, dort werde die Fahne am meisten beachtet und am besten bewacht. Ungeachtet eines vor nicht langer Zeit vorgekommenen Unglücksfalles hat sich der Kriegsminister nicht dazu verstanden, die Unterbringung in der Kaserne allgemein vorzuschreiben. Er hat jedoch eine Verfügung erlassen, welche bestimmt, dass die Aufbewahrung zwar grundsätzlich in der Wohnung des Truppenbefehlshabers zu geschehen hat, dass aber auf Antrag des Letzteren und in besonderen Fällen die Korpskommandanten die Unterbringung im Ehrensaal anordnen dürfen. (Bulletin officiel du ministère de la guerre.)